



BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0110-IV/10/2018

Wien, am 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2018 unter der **Nr. 1963/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Urheberrechte bei Online-Übertragungen von Rundfunkanstalten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an?
Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor?
Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
- *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*
- *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
- *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*

- *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
- *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
- *Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
- *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*
- *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerengesetzes idF BGBl. I Nr. 164/2017 im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2018, keinen Gegenstand meines Vollzugsbereichs betreffen. Die Bestimmungen des angesprochenen Dossiers betreffen jedoch auch medienpolitische Themen, weshalb ich auf die aus meiner Sicht relevanten medienpolitischen Aspekte des Dossiers eingehen darf.

Mit dem Dossier soll ein Weg gefunden werden, auf die unterschiedlich gelagerten Interessen der Medienbranche eingehen zu können und bspw. bei den Themen Weiterverbreitung von Sendungen über das offene Internet sowie Direkteinspeisung, den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der konkreten Umsetzung dieser technisch herausfordernden Themenbereiche im nationalen Recht zu geben. Andererseits soll das Ursprungslandprinzip als klarer und allen Mitgliedstaaten gemeinsamer allgemeingültiger Rechtsgrundsatz festgeschrieben werden, ohne dabei Anforderungen des Marktes zu übergehen. Diese Anforderungen können am besten dadurch erfüllt werden, dass diese Bestimmungen als Richtlinie umgesetzt werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine sichere Übertragung zu autorisierten Nutzern, etwa auf Grundlage eines Abo-Vertrages oder Nutzer-Registrierung und einer hohen „level of content security“, noch nicht ausreicht, um den Dienst zu privilegie-

ren. Daher sollten die anzuwendenden Sicherheitsstandards angehoben werden, um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Mag. Gernot Blümel, MBA

